

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2023 S. 1
- Korrektur der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 15.12.2022 S. 3
- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung. . S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin 06.02.2023 S. 4
- Kita-Satzung Garzau-Garzin S. 4

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 16
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 16
- Allgemeine Informationen S. 19
- Veranstaltungskalender S. 20

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz):

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2023 vom 23.11.2022

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, welcher mit Schreiben vom 25.01.2023 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Märkisch-Oderland genehmigt wurde.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Finanzservice, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.01.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Buckow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf

3.987.800,00 €

ordentlichen Aufwendungen auf

4.599.200,00 €

außerordentlichen Erträge auf

0,00 €

außerordentlichen Aufwendungen auf

0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.475.400,00 €
Auszahlungen auf	6.040.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.569.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.983.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.103.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.925.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	802.500,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.400,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 802.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -611.400,00 € auf 661.400,00 € und

- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 € festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.01.2023

Marcel Kerlikofsky
 Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Schöffinnen und Schöffen gesucht

Im zweiten Halbjahr 2023 werden durch die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit ab dem 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gewählt. Gesucht werden in der **Gemeinde Rehfelde** insgesamt **vier** Personen, die am Amtsgericht Strausberg und am Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in der **Gemeinde Rehfelde** wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, sowie Personen die sich im Vermögensverfall befinden (überschuldet, zahlungsunfähig oder insolvent) sind von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen und Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Die Schöffinnen und Schöffen müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen bzw. einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Interessierte für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte **schriftlich** bis zum **31. März 2023** bei der Gemeinde Rehfelde über das Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde. Das Bewerbungsformular mit den benötigten Angaben kann von der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Idczak telefonisch (033433 / 150-300) oder per E-Mail (buergerdienste@amtms.de) zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Schöffenamts sind auf den Seiten des Ministeriums der Justiz unter <https://www.mdj.brandenburg.de> abrufbar.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.01.2023

Marcel Kerlikofsky
 Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf**Richtigstellung****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2022**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 28. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 28-01-2022**

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt den beantragten Zuschuss des FC Concordia für das Jahr 2022 abzulehnen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim**öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim:****Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für**

Bundesstraße (B) 1, Geh-/Radweg von Fredersdorf-Vogelsdorf bis Dahlwitz-Hoppegarten von Abschnitt 250; km 2,858 bis Abschnitt 235; km 0,625 im Landkreis Märkisch-Oderland einschließlich landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten in der Gemeinde Hoppegarten, Gemarkung Neuenhagen bei Berlin in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Gemarkung Fredersdorf und Vogelsdorf in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, in der Gemarkung Ernsthof im Amt Märkische Schweiz, Gemarkung Prötzel im Amt Barnim-Oderbruch, Gemarkung Ringenwalde im Amt Neuhausen und in der Gemarkung Müncheberg in der Stadt Müncheberg im Landkreis Märkisch-Oderland

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung **29.03.2023**
findet statt am:

um: **09:30 Uhr**

im: **Gemeindesaal der Gemeinde Hoppegarten**

Ort: **15366 Hoppegarten, Lindenallee 14**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertretterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den

Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten wir um Einhaltung der aktuellen Regeln. Diese sind auf der Internetseite <https://corona.brandenburg.de/corona/de/aktuelle-regelungen/> nachzulesen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem Navigationspunkt: Verkehr → Anhörung und Planfeststellung → Verkehrsträger auswählen → laufende Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM oder <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> unter dem jeweiligen Vorhaben veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Schöffinnen und Schöffen gesucht

Im zweiten Halbjahr 2023 werden durch die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit ab dem 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gewählt. Gesucht werden in der **Gemeinde Oberbarnim** insgesamt **zwei** Personen, die am Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die in der **Gemeinde Oberbarnim** wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, sowie Personen die sich im Vermögensverfall befinden (überschuldet, zahlungsunfähig oder insolvent) sind von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen und Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Die Schöffinnen und Schöffen müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen bzw. einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Interessierte für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte **schriftlich** bis zum **31. März 2023** bei der Gemeinde Oberbarnim über das Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde. Das Bewerbungsformular mit den benötigten Angaben kann von der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Idczak telefonisch (033433 / 150-300) oder per E-Mail (buergerdienste@amts.de) zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Schöffenamts sind auf den Seiten des Ministeriums der Justiz unter <https://www.mdj.brandenburg.de> abrufbar.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.01.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Garzin Garzau

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.02.2023

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 32. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 32-01-2023

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Garzau-Garzin (Kita-Satzung Garzau-Garzin) in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Garzau-Garzin und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 32-02-2023 vom 06.02.2023 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Garzau-Garzin sowie der Beschluss Nr. 32-03-2023 vom 06.02.2023 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 32-02-2023

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamüberschuss von 70.846,01 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 588.047,59 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 578.788,82 € auf 4.576.699,90 € erhöht.

Beschluss Nr. 32-03-2023

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich II, SG Finanzverwaltung, Zimmer 24, Telefonnummer 033433-150127.

Buckow (Märkische Schweiz), 07.02.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Garzau-Garzin (Kita-Satzung Garzau-Garzin)

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 1, 12, 17, 18, 22 und 23 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 34], S. 6) hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Garzau-Garzin in Ihrer Sitzung am 6. Februar 2023 folgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkung

Die Gemeinde Garzau-Garzin erfüllt in ihrem Kommunalgebiet im Rahmen der Gesetze alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehört auch die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Satzung regelt auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) das Verfahren für die Aufnahme von Kindern in kommunale Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) und darüber hinaus den Verfahrensweg hinsichtlich des Betreuungsvertrages. Die Satzung bildet die Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstätten-, bzw. Hortplatzes und regelt die Elternbeitragspflicht der Personensorgeberechtigten bzw. Eltern.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Grundsätze
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Betreuungsangebote
- § 4 Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages
- § 5 Pflichten der Personensorgeberechtigten
- § 6 Elternbeitragspflicht
- § 7 Höhe der Elternbeiträge
- § 8 Einkommensbegriff
- § 9 Nachweis des Einkommens
- § 10 Beitragsfreiheit
- § 11 Kostenübernahme/ Kostenerlass
- § 12 Elternbeitrag für Heim- und Pflegekinder
- § 13 Erhebung von Elternbeiträgen für Gastkinder
- § 14 Elternbeitragserhebung während der Eingewöhnungszeit
- § 15 Verpflegung
- § 16 Öffnungszeiten / Urlaubsplanung
- § 17 Kündigung
- § 18 Säumigkeit
- § 19 Ordnungswidrigkeiten
- § 20 Datenschutz
- § 21 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Beitragstabelle Krippe
- Anlage 2 Beitragstabelle Kindergarten
- Anlage 3 Beitragstabelle Hort

§ 1

Geltungsbereich und Grundsätze

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Garzau-Garzin befinden. Für Einrichtungen im Gemeindegebiet, die sich in privater oder in freier Trägerschaft befinden, findet diese Satzung keine Anwendung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Kindertagesstätten sind sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden. Außerdem sind Kindertagesstätten Betreuungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 KitaG, die für die verschiedenen Betreuungsarten als Krippe, Kindergarten, Hort, einer Kombination mehrerer dieser Betreuungsformen, auch altersgemischt, in kommunaler oder freier Trägerschaft betrieben werden.
- (2) Personensorgeberechtigte(r) im Sinne dieser Satzung ist/sind gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII und § 17 Abs. 1 KitaG, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. § 1631 BGB) die Personensorge zusteht, z.B. Eltern. In dieser Satzung werden zur besseren Lesbarkeit die Personensorgeberechtigten benannt. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (3) Elternbeiträge sind derjenige finanzielle Anteil, den die Personensor-

geberechtigten (Elternbeitragsschuldner) an den Kosten des Betreuungsangebotes leisten, welcher sich nach der Betreuungsdauer, dem Einkommen und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder der Personensorgeberechtigten richtet. Die Kosten der Frühstücks- und Nachmittagsverpflegung sind abhängig von der jeweiligen Betreuungsdauer. Diese Verpflegungskosten (Frühstück und Vesper) sind anteilig in den ausgewiesenen Elternbeiträgen mit enthalten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen einen Eigenanteil in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu leisten. Die Erhebung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Mittagsverpflegung ist in der „Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Garzau-Garzin“ geregelt. Dieser Anteil ist nicht im Elternbeitrag enthalten. Die Differenz zwischen den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen und den tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung trägt der Träger der Einrichtung als Eigenanteil.

§ 3

Betreuungsangebote

- (1) Die Inanspruchnahme des Betreuungsumfanges richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf, der sich aus dem Rechtsanspruch nach § 1 KitaG und bei einem höheren Bedarf aus dem Feststellungsbescheid vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergibt. Die Betreuungszeiten können nur bis zu dem im Bescheid festgelegten Umfang liegen.
- (2) In den jeweiligen Betreuungsarten werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Betreuungsart	tägliche Betreuungsdauer
Krippe & Kindergarten	von 6 bis 10 Stunden
Hort	von 4 bis 7 Stunden

In Ausnahmefällen ist eine abweichende tägliche Betreuungsdauer möglich. Die Entscheidung hierzu trifft der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz. Die angebotenen Betreuungszeiten werden tagesstundengenau vertraglich festgelegt und sind für die Elternbeitragsfestsetzung ausschlaggebend.

- (3) Änderungen des Betreuungsumfanges müssen von den Personensorgeberechtigten rechtzeitig beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz schriftlich beantragt werden. Der geänderte Betreuungsumfang wird, soweit erforderlich, in einem neuen Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises festgestellt. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird die Umsetzung erst im Folgemonat wirksam.

§ 4

Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes in einer kommunalen Kindertagesstätte in der Gemeinde Garzau-Garzin sind:
 - Bei einem Betreuungswunsch über die Regelbetreuungszeit hinaus, das Vorliegen des Feststellungsbescheids vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Rechtsanspruch nach § 1 KitaG),
 - der Abschluss eines Betreuungsvertrages, in dem die täglich vereinbarte Betreuungszeit des Kindes zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Garzau-Garzin, gemäß dieser Satzung, festgelegt wird.

Mit Eintritt in die Schule endet der Anspruch auf Betreuung, ohne dass es einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf, zum 31.07. des Jahres (vgl. § 1 KitaG).

- (2) Anträge auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung gemäß § 1 KitaG (z.B. Betreuung über den Regelbedarf hinaus) sind beim Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu stellen.
- (3) Die Anmeldung für die Beanspruchung eines Platzes in einer kommunalen Kindereinrichtung und die Entscheidung zum Abschluss eines Betreuungsvertrages wird im Amt Märkische Schweiz vorgenommen. Die Neuaufnahme eines Kindes erfolgt, sofern die Anmeldung vorliegt und freie Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen.
- (4) Die Betreuungszeiten an den einzelnen Wochentagen (Bring- und Abholzeiten) werden in Absprache mit der Einrichtungsleitung vereinbart. Abweichungen in besonderen Situationen sind mit der Kitaleitung abzustimmen.
- (5) Betreuungsplätze werden vorrangig an Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Garzau-Garzin vergeben. Für Kinder aus anderen Kommunalgebieten erfolgt entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht des § 5 SGB VIII eine Aufnahme, wenn freie Betreuungsplätze vorhanden sind.
- (6) Der Wechsel vom Krippenbereich in den Kindergartenbereich wird ausschließlich von der Kita-Leitung festgelegt. Ein Anspruch auf Wechsel vom Krippen- in den Kindergartenbereich, nach eigenem Ermessen, besteht nicht.
- (7) Die Aufnahme von Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern erfolgt gem. § 11 Abs. 2 KitaG nur, wenn die Personensorgeberechtigten eine aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Aufnahme vorlegen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme darf die Bescheinigung nicht älter als 14 Tage sein. Zudem ist eine Bescheinigung dieser Einrichtung über das Auftreten von meldepflichtigen Krankheiten i. S. d. Infektionsschutzgesetzes vorzulegen. Der aktuelle Impfausweis soll der Kitaleitung zur Information vorgelegt werden.
- (8) Vor Aufnahme des Kindes in eine Betreuungseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Garzau-Garzin muss der Kita-Leitung eine Bescheinigung in Kopie über eine erfolgte Masernschutzimpfung vorgelegt werden.
- (9) Während der Schließtage und den Schließzeiten (sofern eine Festlegung erfolgt) besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Kita. Zu den Schließzeiten können auch Brückentage gehören. Als Brückentage können z.B. Tage zwischen einem Feiertag und dem Wochenende gelten.

§ 5

Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Personensorgeberechtigten erkennen die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte und die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung in der jeweils gültigen Fassung an.
- (2) Dem Amt Märkische Schweiz ist unverzüglich mitzuteilen, wenn:
 - die Personensorgeberechtigten den Wohnsitz wechseln,
 - sich die Personensorge ändert,
 - sich der Name des Kindes, bzw. der Name der Personensorgeberechtigten ändert,
 - das Kind den regelmäßigen und gewöhnlichen Aufenthaltsort ändert,
 - sich die Bankverbindung für das Lastschriftinzugsverfahren ändert.

§ 6

Elternbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung und Versorgung des Kindes in einer kommunalen Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten Elternbeiträge gemäß § 17 KitaG sowie nach Maßgabe dieser Satzung zu entrich-

ten. Die Kosten der Frühstücks- und Nachmittagsverpflegung sind in Abhängigkeit der jeweiligen Betreuungsdauer in den Elternbeiträgen enthalten. Die Anrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung ist in der „Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Garzau-Garzin“ geregelt und wird separat erhoben.

- (2) Die Elternbeiträge werden nach dem Jahresnettoeinkommen der Personensorgeberechtigten, der Betreuungsart, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder, sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung des festgesetzten Elternbeitrags gilt unbeschadet der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes.
- (4) Beitragspflichtig sind all jene, die über das Recht auf Personensorge und über das Aufenthaltsbestimmungsrecht eines Kindes verfügen, welches eine Kindertagesstätte in Anspruch nimmt (insbesondere Eltern), sowie sonstige Personensorgeberechtigte und erziehungsberechtigte Personen (gemäß § 17 Abs. 1 KitaG). Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Die Elternbeitragspflicht entsteht zum vertraglich vorgesehenen Termin der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Sie besteht auch während der Schließzeiten der Kindereinrichtung oder während Urlaub, Kur oder Krankheit des Kindes.
- (6) Die Elternbeitragserhebung erfolgt im Aufnahmemonat anteilig für die Tage, für die die Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Hierbei wird der Monat zu 20 Tagen gerechnet.
- (7) Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) oder Überweisung (Selbstinzahlung) unter der Angabe der hierfür erforderlichen Daten. In Ausnahmefällen ist eine Bareinzahlung in der Kasse des Amtes Märkische Schweiz möglich.
- (8) Die Elternbeiträge werden zum 20. eines jeden Monats fällig.
- (9) Nicht gezahlte Elternbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 7

Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages ist den entsprechenden Elternbeitragstabellen aus der Anlage 1 bis 3 zu entnehmen. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach:
 - dem anzurechnenden Jahresnettoeinkommen der Personensorgeberechtigten,
 - der Betreuungszeit des Kindes,
 - der Betreuungsart,
 - der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten.

Wenn mehrere gesetzlich unterhaltsberechtigte Kinder im Haushalt der Eltern oder, sofern nur das Einkommen eines Elternteils für die Gebührenberechnung herangezogen wird, in dessen Haushalt leben, ermäßigen sich die Gebühren gleichmäßig für alle Kinder ab dem zweiten gesetzlich unterhaltsberechtigten Kind um jeweils 10 vom Hundert des Grundbetrages. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Kind dabei stets als unterhaltsberechtigt berücksichtigt. Danach haben die Gebührenpflichtigen die Unterhaltsberechtigung nachzuweisen, etwa durch den Nachweis darüber, dass für dieses Kind weiterhin Kindergeld bezogen wird, ein Freibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz gewährt wird oder dass das Kind außerstande ist, sich selbst zu ernähren. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, erfolgt keine Ermäßigung des Grundbetrages.

- (3) Der Elternbeitrag für einen Krippen- oder Kindergartenplatz wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat bzw. eingeschult wird. Der Beitrag ändert sich ab dem 1. des Folgemonats.
- (4) Es werden bei:
- | | |
|-------------------------------------|------------|
| einem unterhaltsberechtigten Kind | 100 v. H., |
| zwei unterhaltsberechtigten Kindern | 90 v. H., |
| drei unterhaltsberechtigten Kindern | 80 v. H., |
| vier unterhaltsberechtigten Kindern | 70 v. H. |
- des ermittelten Elternbeitrages festgesetzt.
- (5) Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 10,00 € erhoben.
- (6) Bei Überschreitung der Betreuungszeit über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus wird pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 25,00 € erhoben.
- (7) Vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Gebührenpflicht unberührt. Dies gilt auch bei einem Besuchsverbot i.S.d. § 34 Infektionsschutzgesetzes.

§ 8

Einkommensbegriff

- (1) Entsprechend des § 3 KitaBBV gilt als Einkommen das Jahresnettoeinkommen der Personensorgeberechtigten des vorangegangenen Kalenderjahres nach § 82 Abs. 1 und 2 sowie die §§ 83 und 84 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.
- (2) Im Regelfall sind zum Einkommen gemäß Absatz 1 alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert zu rechnen, mit Ausnahme
1. der Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 2. der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, und
 3. der Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
 4. von Einkünften aus Rückerstattungen, die auf Vorauszahlungen beruhen, die Leistungsberechtigte aus dem Regelsatz gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erbracht haben.

Zum regelmäßigen Einkommen zählen insbesondere auch Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Waisenrenten, Unterhaltsbezüge. Das Erziehungsgeld/Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gehört ebenfalls zum positiven Einkommen, soweit es einen Freibetrag in Höhe von 300,00 €/ Monat gemäß § 10 BEEG überschreitet. Soweit Personensorgeberechtigte Elterngeld Plus beziehen, bleibt das Elterngeld nur bis zur Hälfte des Anrechnungsfreibetrags als Einkommen unberücksichtigt. Abweichend von Absatz 1 bleiben bei der Einkommensberechnung das Kindergeld und das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

- (3) Von dem Einkommen gemäß Absatz 2 sind abzusetzen
1. auf das Einkommen entrichtete Steuern,
 2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
 3. Beiträge zur privaten Sozialversicherung werden in Höhe der nachgewiesenen Beiträge anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe der gesetzlichen Beiträge,
 4. die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen

Ausgaben, sogenannte Werbungskosten mindestens in Höhe des jeweils gültigen Pauschalbetrages.

Erhält eine leistungsberechtigte Person aus einer Tätigkeit Bezüge oder Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder Nummer 26b des Einkommensteuergesetzes steuerfrei sind, ist abweichend von Satz 1 Nummer 2 bis 4 ein Betrag von bis zu 250,00 € monatlich nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

- (4) Maßgeblich ist das Einkommen in dem Kalenderjahr, das dem laufenden Kalenderjahr vorausgegangen ist, es sei denn, es wird im laufenden Kalenderjahr ein geringeres Einkommen nachgewiesen. Unterjährige Einkommensänderungen können berücksichtigt werden.
- (5) Durch die Pflichtigen nachgewiesene Unterhaltszahlungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung für nicht im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kinder werden vom Einkommen i.S.d. Satzung auf Antrag des Gebührenpflichtigen abgesetzt.
- (6) Positive Einkünfte einer Einkommensart werden nicht mit negativen Einkünften einer anderen Einkommensart verrechnet. Die positiven Einkünfte eines Elternteils werden nicht mit den negativen Einkünften des anderen Elternteils verrechnet.
- (7) Maßgeblich für das der Gebührenermittlung zu Grunde zu legende Elterneinkommen ist die rechtliche Stellung zum Kind. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zu Grunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Dasselbe gilt für getrennt voneinander lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, die ein sog. Doppelresidenzmodell (Wechselmodell) praktizieren. Lebt das Kind nur bei einem Elternteil, wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung nach § 8 Abs. 5 hinzugerechnet. Es werden die geltenden Regelsätze des Unterhaltsvorschussgesetzes angerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kindschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt.

§ 9

Nachweis des Einkommens

- (1) Die Prüfung des Einkommens und die Festsetzung der zu leistenden Elternbeiträge erfolgen durch den Träger im Aufnahmeverfahren, danach einmal jährlich.
- (2) Maßgebend sind in der Regel die Verhältnisse des vorangegangenen Kalenderjahres. In besonders begründeten Ausnahmefällen (Arbeitslosigkeit, Einkommensverlust von mindestens 10,00 % des Jahresnettoeinkommens) kann auf Antrag das zu erwartende Einkommen des laufenden Jahres berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung kann jedoch erst ab dem Monat nach der Bekanntgabe des besonderen Umstandes durch die Eltern erfolgen.
- (3) Die Eltern haben geeignete Unterlagen zum Nachweis ihres Einkommens vorzulegen, sofern sie eine einkommensabhängige Minderung des Höchstbetrages wünschen. Diese können sein:
1. die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres,
 2. eine Jahreslohnbescheinigung,
 3. zum Nachweis erhöhter Werbungskosten der Einkommensteuerbescheid,
 4. sowie eine schriftliche Erklärung zum Einkommen mit den Nachweisen zu den Einkommensbestandteilen (Wohngeldbescheid, Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes, Elterngeldbescheid, o.ä.).
- (4) Bei Selbständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid für das zurückliegende Jahr erhalten haben, wird von einer Einkommensselbst-einschätzung in Form einer betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) oder eines Vorauszahlungsbescheides ausgegangen.

- (5) Diese geforderten Unterlagen sind vorzulegen. Nach Erhalt des Steuerbescheides erfolgt eine Nachveranlagung (Korrektur). Der Steuerbescheid ist ohne zusätzliche Aufforderung einzureichen. Bis zur Nachberechnung gilt der erteilte Beitragsbescheid als vorläufig.
- (6) Der Abgabetermin für die Einkommensnachweise wird mit einem Elternbrief bekannt gemacht. Fehlt zum angegebenen Termin der vollständige Nachweis des anzurechnenden Einkommens, wird der Höchstbetrag der jeweiligen Betreuungsform in Abhängigkeit der Betreuungsdauer festgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass keine Minderung des Höchstbetrages beantragt werden soll.
- (7) Ein Anspruch auf Minderung besteht erst ab dem Monat, in dem die notwendigen Einkommensnachweise erbracht wurden.
- (8) Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt durch einen Bescheid.

§ 10 Beitragsfreiheit

- (1) Entsprechend des § 17a KitaG wird für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege kein Elternbeitrag erhoben, soweit sich das Kind im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befindet (Elternbeitragsbefreiung). Dies gilt nicht für das Essengeld und die Inanspruchnahme von Leistungen, die den ortsüblichen Rahmen erheblich übersteigen. Die Elternbeitragsbefreiung gilt auch für Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung, die in Hilfemaßnahmen nach den §§ 33 und 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gefördert werden. Die Sätze 1 bis 3 finden auch Anwendung auf Kinder, die in Brandenburg ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und für die gemäß dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 7. Dezember 2001 ein Elternbeitrag in Brandenburg erhoben werden könnte.
- (2) Entsprechend des § 2 KitaBBV ist den in § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch genannten Personensorgeberechtigten kein Elternbeitrag zuzumuten. Dies gilt insbesondere, wenn die Personensorgeberechtigten oder deren Kind
 1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
 2. Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
 3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
 4. einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
 5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Ein Elternbeitrag kann den Personensorgeberechtigten auch dann nicht zugemutet werden, wenn ihr Haushaltseinkommen einen Betrag von 20.000,00 € im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende). Haushaltseinkommen im Sinne des Satzes 3 ist die Gesamtsumme der laufenden Netto-Einnahmen aller im Haushalt des Kindes lebenden Eltern nach § 8 dieser Satzung. Das Einkommen muss durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

§ 11 Kostenübernahme/ Kostenerlass

Ist die Festsetzung der Elternbeiträge den Personensorgeberechtigten nicht zuzumuten, kann der Beitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Ein entsprechender Antrag ist an das Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland durch die Personensorgeberechtigten zu stellen.

§ 12 Elternbeitrag für Heim- und Pflegekinder

Für Kinder, die Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34 SGB VIII in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heime) erhalten und für Kinder von Pflegeeltern werden Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen. Das Einkommen der Personensorgeberechtigten bzw. der Pflegeeltern verbietet sich als Bemessungsgrundlage. Der Beitrag ergibt sich aus dem hälftigen Höchstsatz der jeweiligen Betreuungsart.

§ 13 Erhebung von Elternbeiträgen für Gastkinder

Gastplätze sind für Kinder von 1 Jahr bis zum Grundschulalter möglich, sofern noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Über die Aufnahme entscheidet der Träger. Die Betreuung als Gastkind erfolgt in der Regel für höchstens 20 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht. Die Abrechnung der Elternbeiträge für Gastkinder erfolgt stundengenau auf der Grundlage des Höchstbeitrages. Für den Bereich der Verpflegung gilt § 15 dieser Satzung entsprechend.

§ 14 Elternbeitragserhebung während der Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit beträgt in der Regel zwei Wochen. In Ausnahmefällen kann sie bis auf vier Wochen erweitert werden. Während der Eingewöhnungszeit erfolgt eine Elternbeitragserhebung in Höhe von 50 von Hundert der errechneten Gebühr.

§ 15 Verpflegung

- (1) In den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Garzau-Garzin wird Mittags-, Halb- und Vollverpflegung (Frühstück/ Mittag/ Vesper) entsprechend der Betreuungszeit angeboten. Die Mittagsverpflegung der Kinder ist in der „Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Garzau-Garzin“ geregelt. Die Mittagsversorgung des Hortbereichs erfolgt durch die Kindertagesstätten.
- (2) Die Kosten der Frühstücks- und Vesperversorgung sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Betreuungsdauer anteilig in den Elternbeiträgen enthalten.
- (3) Die Regelungen für die Mittagsverpflegung sind der „Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Garzau-Garzin“, welche nicht Bestandteil dieser Satzung sind, zu entnehmen.

§ 16 Öffnungszeiten / Urlaubsplanung

- (1) Die Öffnungszeiten der Einrichtung werden durch den Träger unter Anhörung der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann festgelegt. Der Kita-Ausschuss berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Der Träger kann im Benehmen mit dem Kita-Ausschuss Schließtage festlegen, an denen die jeweilige Einrichtung nicht geöffnet hat. Die Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen sind in der jeweils gültigen Hausordnung festgelegt.
- (2) Sofern keine Schließzeiten festgelegt sind, ist der Einrichtungsleitung durch die Eltern bis zum 30.11. eines jeden Jahres die Urlaubsplanung für das Folgejahr mitzuteilen. Der Träger empfiehlt zum Wohle des Kindes eine Urlaubsdauer von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen.
- (3) Zum Zwecke der Teamfortbildung kann die Kita im Kalenderjahr für einzelne Tage geschlossen werden. Die Eltern werden über den Zeitpunkt der Fortbildungstage rechtzeitig informiert.

§ 17 Kündigung

- (1) Die Personensorgeberechtigten und der Träger der Einrichtung können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Datum des Posteinganges in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz maßgebend.
- (2) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis beenden, wenn der Elternbeitragschuldner:
 - seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit der Forderung nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist
 - oder
 - nachweislich Tatsachen, die für die Elternbeitragshöhe relevant sind, falsch oder nicht vollständig angegeben bzw. deren Veränderung nicht mitgeteilt haben
 - oder
 - gegen die Regelungen der Vertragsbedingungen zum Betreuungsvertrag oder die Hausordnung verstoßen haben.
- (3) Wenn erkannt wird, dass die Qualifizierung des pädagogischen Personals nicht dem besonderen Betreuungs- und Förderungsbedarfs des Kindes entspricht, kann der bestehende Betreuungsvertrag gekündigt werden. Hierzu bedarf es im Vorfeld der Einschätzung eines Fachexperten (z.B. Psychologe) zum besonderen Betreuungs- und Förderungsbedarf des Kindes.
- (4) Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.
- (5) Zusätzlich endet der Betreuungsvertrag für Kinder im Grundschulalter (Hortbetreuung), ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe (31.07. des Jahres). Bestehen die Voraussetzungen für einen erweiterten Rechtsanspruch auch in der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe, so haben die Personensorgeberechtigten hierfür rechtzeitig einen neuen Feststellungsbescheid zu beantragen.

§ 18 Säumigkeit

- (1) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. einer entsprechenden Zahlungsververeinbarung. Wird eine bestehende Zahlungsververeinbarung nicht eingehalten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesstätte zur außerordentlichen Kündigung. Satz 1 gilt auch danach.
- (2) Für die schriftliche Mahnung werden Gebühren gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Elternbeitragschuldner vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten macht, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe der Elternbeiträge betreffen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € je Verstoß geahndet werden.
- (3) Für Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung ist die zugewiesene Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über

Ordnungswidrigkeiten der Hauptverwaltungsbeamten (§ 3 Abs. 2, Satz 2 BbgKVerf) zuständig. Die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechend Anwendung.

§ 20 Datenschutz

- (1) Die persönlichen Angaben der Personensorgeberechtigten und des Kindes/ der Kinder unterliegen dem Datenschutz.
- (2) Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Garzau-Garzin erhoben. Zu diesem Zweck werden Namen, Anschriften, Geburtsdaten, sowie die Aufnahme- und Anmeldedaten der Kinder sowie sonstige notwendige Daten der Kinder und/ oder der Personensorgeberechtigten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Speicherung rechtlich oder nach Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich oder die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist oder wenn sie von den Personensorgeberechtigten beantragt wurde.
- (3) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das zweite Kapitel des SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

§ 21 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Garzau-Garzin (Elternbeitragsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin) gemäß § 17 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (Kita-Gebührensatzung) vom 09.10.2017 (bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz Ausgabe 12/2017 vom 30.11.2017) außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 07.02.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Anlagen

1. Beitragstabelle Krippe
2. Beitragstabelle Kindergarten
3. Beitragstabelle Hort

			100,00%					
			Betreuungsform Krippe, 1. Kind					
Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	30,12 €	34,95 €	39,78 €	46,88 €	51,71 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	60,00 €	69,00 €	79,00 €	93,00 €	103,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	90,00 €	104,00 €	119,00 €	140,00 €	155,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	120,00 €	139,00 €	159,00 €	187,00 €	206,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	150,00 €	174,00 €	198,00 €	234,00 €	258,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	180,00 €	209,00 €	238,00 €	281,00 €	310,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	210,00 €	244,00 €	278,00 €	328,00 €	361,00 €
ab 50.000,01 €			8	240,00 €	279,00 €	318,00 €	375,00 €	413,00 €
				*Jahresnettoeinkommen bis 20.000,00 € sind von der Elternbeitragserhebung befreit				

			90,00%	Betreuungsform Krippe, Geschwisterbonus ab dem 2. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern				
Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	27,00 €	31,00 €	35,00 €	42,00 €	46,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	54,00 €	62,00 €	71,00 €	83,00 €	92,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	81,00 €	93,00 €	107,00 €	126,00 €	139,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	108,00 €	125,00 €	143,00 €	168,00 €	185,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	135,00 €	156,00 €	178,00 €	210,00 €	232,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	162,00 €	188,00 €	214,00 €	252,00 €	279,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	189,00 €	219,00 €	250,00 €	295,00 €	324,00 €
ab 50.000,01 €			8	216,00 €	251,00 €	286,00 €	337,00 €	371,00 €
				*Jahresnettoeinkommen bis 20.000,00 € sind von der Elternbeitragerhebung befreit				

80,00%

Betreuungsform Krippe, Geschwisterbonus ab dem 3. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern

Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	24,00 €	27,00 €	31,00 €	37,00 €	41,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	48,00 €	55,00 €	63,00 €	74,00 €	82,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	72,00 €	83,00 €	95,00 €	112,00 €	124,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	96,00 €	111,00 €	127,00 €	149,00 €	164,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	120,00 €	139,00 €	158,00 €	187,00 €	206,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	144,00 €	167,00 €	190,00 €	224,00 €	248,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	168,00 €	195,00 €	222,00 €	262,00 €	288,00 €
ab 50.000,01 €			8	192,00 €	223,00 €	254,00 €	300,00 €	330,00 €

*Jahresnettoeinkommen bis 20.000,00 € sind von der Elternbeitragserhebung befreit

70,00%

Betreuungsform Krippe, Geschwisterbonus ab dem 4. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern

Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	21,00 €	24,00 €	27,00 €	32,00 €	36,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	42,00 €	48,00 €	55,00 €	65,00 €	72,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	63,00 €	72,00 €	83,00 €	98,00 €	108,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	84,00 €	97,00 €	111,00 €	130,00 €	144,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	105,00 €	121,00 €	138,00 €	163,00 €	180,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	126,00 €	146,00 €	166,00 €	196,00 €	217,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	147,00 €	170,00 €	194,00 €	229,00 €	252,00 €
ab 50.000,01 €			8	168,00 €	195,00 €	222,00 €	262,00 €	289,00 €

*Jahresnettoeinkommen bis 20.000,00 € sind von der Elternbeitragserhebung befreit

Ab dem fünften Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

			90,00%	Betreuungsform Kindergarten, Geschwisterbonus ab dem 2. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern				
Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	14,00 €	17,00 €	19,00 €	23,00 €	25,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	28,00 €	33,00 €	38,00 €	46,00 €	51,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	44,00 €	50,00 €	57,00 €	71,00 €	77,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	58,00 €	67,00 €	77,00 €	94,00 €	103,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	73,00 €	84,00 €	96,00 €	117,00 €	129,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	88,00 €	101,00 €	116,00 €	142,00 €	155,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	102,00 €	118,00 €	135,00 €	165,00 €	181,00 €
ab 50.000,01 €			8	117,00 €	135,00 €	154,00 €	189,00 €	207,00 €
				*Jahresnettoeinkommen bis 20.000,00 € sind von der Elternbeitragserhebung befreit				

90,00%

Betreuungsform Kindergarten, Geschwisterbonus ab dem 2. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern

Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	14,00 €	17,00 €	19,00 €	23,00 €	25,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	28,00 €	33,00 €	38,00 €	46,00 €	51,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	44,00 €	50,00 €	57,00 €	71,00 €	77,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	58,00 €	67,00 €	77,00 €	94,00 €	103,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	73,00 €	84,00 €	96,00 €	117,00 €	129,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	88,00 €	101,00 €	116,00 €	142,00 €	155,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	102,00 €	118,00 €	135,00 €	165,00 €	181,00 €
ab 50.000,01 €			8	117,00 €	135,00 €	154,00 €	189,00 €	207,00 €

*Jahresnettoeinkommen bis 20.000,00 € sind von der Elternbeitragserhebung befreit

70,00%

Betreuungsform Kindergarten, Geschwisterbonus ab dem 4. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern

Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	11,00 €	13,00 €	15,00 €	18,00 €	20,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	22,00 €	25,00 €	30,00 €	36,00 €	39,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	34,00 €	39,00 €	44,00 €	55,00 €	60,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	45,00 €	52,00 €	60,00 €	73,00 €	80,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	57,00 €	65,00 €	74,00 €	91,00 €	100,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	68,00 €	79,00 €	90,00 €	110,00 €	121,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	79,00 €	92,00 €	105,00 €	128,00 €	141,00 €
ab 50.000,01 €			8	91,00 €	105,00 €	120,00 €	147,00 €	161,00 €

*Jahresnettoeinkommen bis 20.000,00 € sind von der Elternbeitragserhebung befreit

Ab dem fünften Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

			100,00%				
			Betreuungsform Hort, 1. Kind				
Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	4 h	5 h	6 h	7 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	26,44 €	33,04 €	39,65 €	46,26 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	52,00 €	66,00 €	79,00 €	92,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	79,00 €	99,00 €	118,00 €	138,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	105,00 €	132,00 €	158,00 €	185,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	132,00 €	165,00 €	198,00 €	231,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	158,00 €	198,00 €	237,00 €	277,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	185,00 €	231,00 €	277,00 €	323,00 €
ab 50.000,01 €			8	211,00 €	264,00 €	317,00 €	370,00 €

			90,00%				
			Betreuungsform Hort, Geschwisterbonus ab dem 2. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern				
Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	4 h	5 h	6 h	7 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	23,00 €	29,00 €	35,00 €	41,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	46,00 €	59,00 €	71,00 €	82,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	71,00 €	89,00 €	106,00 €	124,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	94,00 €	118,00 €	142,00 €	166,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	118,00 €	148,00 €	178,00 €	207,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	142,00 €	178,00 €	213,00 €	249,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	166,00 €	207,00 €	249,00 €	290,00 €
ab 50.000,01 €			8	189,00 €	237,00 €	285,00 €	333,00 €

80,00%

Betreuungsform Hort, Geschwisterbonus ab dem 3. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern

Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	4 h	5 h	6 h	7 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	21,00 €	26,00 €	31,00 €	37,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	41,00 €	52,00 €	63,00 €	73,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	63,00 €	79,00 €	94,00 €	110,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	84,00 €	105,00 €	126,00 €	148,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	105,00 €	132,00 €	158,00 €	184,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	126,00 €	158,00 €	189,00 €	221,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	148,00 €	184,00 €	221,00 €	258,00 €
ab 50.000,01 €			8	168,00 €	211,00 €	253,00 €	296,00 €

70,00%

Betreuungsform Hort, Geschwisterbonus ab dem 4. Kind für alle unterhaltsberechtigten Kinder der Eltern

Jahresnettoeinkommen			EK-Stufe	4 h	5 h	6 h	7 h
- €	bis	20.000,00 €	1*	18,00 €	23,00 €	27,00 €	32,00 €
20.000,01 €	bis	25.000,00 €	2	36,00 €	46,00 €	55,00 €	64,00 €
25.000,01 €	bis	30.000,00 €	3	55,00 €	69,00 €	82,00 €	96,00 €
30.000,01 €	bis	35.000,00 €	4	73,00 €	92,00 €	110,00 €	129,00 €
35.000,01 €	bis	40.000,00 €	5	92,00 €	115,00 €	138,00 €	161,00 €
40.000,01 €	bis	45.000,00 €	6	110,00 €	138,00 €	165,00 €	193,00 €
45.000,01 €	bis	50.000,00 €	7	129,00 €	161,00 €	193,00 €	226,00 €
ab 50.000,01 €			8	147,00 €	184,00 €	221,00 €	259,00 €

Ab dem fünften Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

Fund-nummer	Datum des Fundes	Fundsache	Fundort
2023-01-01	07.01.2023	Handy Apple	Weinbergsweg, Höhe Turnhalle
2023-01-02	17.01.2023	1 Schlüssel	Rehfelde, Außenstelle Treppe
2023-01-03	25.01.2023	Schlüssel 2 Stk.	Buckow, Hauptstraße 45, Gehweg
2023-02-01	01.02.2023	Lesebrille	Waldsiefersdorf, Waldweg am Sportplatz

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten, sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 05 oder unter der Telefonnummer 033433 150315 zu melden.

Vielen Dank.

Sitzungstermine im März

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Ausschuss für Soziales und Kurort Buckow	02.03.2023	18:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	06.03.2023	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	07.03.2023	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Waldsiefersdorf	07.03.2023	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow	08.03.2023	18:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	08.03.2023	18:15 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	09.03.2023	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	21.03.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin	27.03.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Rehfelde	28.03.2023	18:15 Uhr
Ausschuss für Bauen, Wohnen, Umwelt und Verkehr Buckow	29.03.2023	18:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Märkische Höhe	29.03.2023	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **29.03.2023**. Beiträge können bis zum **14.03.2023** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)



Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 01 vom 06.01.2023, wurde veröffentlicht:

14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (14. Änderungssatzung) vom 30.11.2022

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

LINE DANCE – Tanz, Sport oder einfach nur gemütlicher Zeitvertreib?



Wer hat nicht schon einmal etwas vom Line Dance gehört oder die Tänzerinnen beim Auftritt bewundern können? Ich denke, viele Buckower wissen, wen ich meine, denn gerade hier in der Märkischen Schweiz sind die Buckower Linedancer mit großer Freude und Hingabe bei vielen Veranstaltungen aktiv.

Das Schöne an unserem Line Dance ist, dass

- jede/r mittanzen kann, es muss nicht perfekt sein,
- man keinen Tanzpartner benötigt, da viele Choreographien als Reihenformation angelegt sind – obwohl auch Paartänze vermittelt werden - ,
- es keine standardisierten Musikrichtungen gibt – von Country, Irish Step, über Walzer, „Gassenhauer“ bis hin zu trendigen Hits ist alles dabei,
- durch das Erlernen der Choreographien – ja diese muss man sich merken – die geistige Fähigkeit kontinuierlich unterstützt wird.

Das Wichtigste ist also, Körper und Geist werden gefordert und gefördert.

Line Dance hat Rhythmus, ist Tanz und aktiver Sport!

Gern möchten wir Sie, liebe Tanzfreudige/lieber Tanzfreudiger auffordern, an unsere Gemeinschaft teilzuhaben und unseren Tanzsport auszuprobieren.

Wir bieten Ihnen einen neuen Anfängerkurs an. Dieser startet am Mittwoch, dem 12. April 2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und findet in unserer Trainingsstätte, dem Restaurant „Märkische Schweiz“ (15377 Buckow, Hauptstraße 73) statt. Es gibt keine Altersbeschränkungen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kontaktaten für Voranmeldungen:

Mobil: 01795347944 oder E-Mail: buckower-dancer@t-online.de

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme
Eure Buckower Linedancer

Oberbarnim

Freitag, 10. Februar 2023

Bekanntmachung

Rohrnetzspülungen Frühjahr 2023
Oberbarnim

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen werden in diesem Jahr nicht gespült.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist. Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

Ortsteil Klosterdorf 08.03. - 09.03.2023

Straße zum Sportplatz, Am Dorfbanger, Hohensteiner Weg, Ruhlsdorfer Weg, Am Stör, Mittelweg, Straße des Friedens und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE
Wasserverband Strausberg-Erkner

Jagdgenossenschaft der Gemeinde Oberbarnim für den Jagdbezirk Garzin

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Garzin lädt alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Garzin zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am 31.03.2023 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Garzin ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdgenossenschaft über das vergangene Jagdjahr
4. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Das vergangene Jagdjahr aus Sicht der Jagdpächter

7. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2021-2022
8. Bestätigung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023-2024
9. Diskussion offene Fragen
10. Schlusswort

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen Ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft).

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen

Bollersdorf/Pritzhagen, den 16.1.2023

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

**Am 14.4.2023 um 17.30 Uhr
in das „Restaurant zum – Schweizer“**

Mittelstrasse 7a in 15377 Märkische Höhe in **Reichenberg** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2022/2023
5. Finanzbericht des Kassenführers zum Jahr 2022/2023
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Vorlage des Haushaltsplanes für 2023/2024
8. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstehers, zum Finanzbericht und Haushaltsplan
9. Beschlussfassungen zum Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.05.2022, zur Entlastung des Jagdvorstandes, zur Entlastung des Kassenführers und zur Bestätigung des Haushaltsplanes.
10. Vorschläge zur Wahl des Kassenführers/ der Kassenführerin
11. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Das Protokoll der Versammlung der JG vom 12.05.2022 kann am 14.4.2023 ab 17.00 Uhr im „Restaurant zum – Schweizer“ eingesehen werden. Nach Punkt 11. findet ein gemeinsames Essen statt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Erreichbar über
A. Jander W.-Pieck Str. 26 a
15377 Waldsiedersdorf
Tel. 033433/435 oder JGBollersdorf@gmail.com

Rehfelde

Freitag, 10. Februar 2023

Bekanntmachung

Rohrnetzspülungen Frühjahr 2023
Gemeinde Rehfelde

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen werden in diesem Jahr nicht gespült.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

Rehfelde 10.03.2023 Bahnhofstraße, Puschkinstraße, Boegerweg und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE
Wasserverband Strausberg-Erkner

Frühlingshofmarkt

am **18.03.2023** in der Strausberger Straße 23, 15345 Rehfelde von **09.00 bis 17.00 Uhr**

Angebot: handgefertigte Oster- und Frühlingsdeko, Strickereien, Schmuck u.v.m

Bastelangebot für Groß und Klein ab 0,50 € Materialkosten

Rehfelde Heimatfreunde

Termine März 2023

Dienstag, **07.03. 19:00 – 20:30 Uhr**
Verkehrsschulung für Rad- und Autofahrer
Ort: Bürgersaal Elsholzstr. 4
Leitung: Polizei Strausberg

Dienstag, **14.03. 14.00 – 16.00 Uhr**
Museumstag in der Heimatstube
Leitung: Kurt Gamerschlag

Dienstag, **21.03. 19.00 – 21.00 Uhr**

Rehfelder Runde

Thema: „Dorferneuerung am Beispiel Prötzel“

Um Anmeldung bis zum 18.03. unter Tel.: 033435 76596 oder kgamerschlag@web.de wird gebeten!

Ort: Bürgersaal Elsholzstr. 4

Leitung: Kurt Gamerschlag

Mittwoch, **22.03. 16:00 – 18:00 Uhr**

Mitgliederversammlung der Rehfelder Heimatfreunde e.V.

Ort: Bürgersaal Elsholzstr. 4

Um Anmeldung bis zum 10.03. wird gebeten Tel: 033435 785715

Leitung: Kurt Gamerschlag

IG „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V. (ReH e.V.)

Dr. Kurt Gamerschlag Werdersche Dorfstr. 42,

15345 Rehfelde-Werder, Tel.: 033435- 76596, kgamerschlag@web.de

Rehfelder Heimatstube: E.-Thälmann-Str.46/ www.rehfelder-heimatstube.de

Die ersten „Rehfelder Runden“ 2023

Am 18. Januar 2023 hatte die IG „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V. zur „Rehfelder Runde“ in den Bürgersaal eingeladen zum Thema: „Was gibt's Neues, Herr Bürgermeister?“ Bürgermeister Patrick Gumprecht stand Rede und Antwort, moderiert von Kurt Gamerschlag.

Im Rückblick auf 2022 zählte der Bürgermeister Höhepunkten wie die 775 Jahrfeier der Gemeinde und die Jubiläen einiger unserer Vereine auf z.B. 35 Jahre Rehfelder Sängerkreis, 20 Jahre Heimatverein und Heimatstube, 10 Jahre Deutsch-Polnischer Liederweg. Negativ wirkten sich vor allem am Jahresanfang die Kontaktbeschränkungen auf Grund der Corona- Pandemie aus.

Fortschritte gab es 2022 bei Straßenasphaltierung; eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage wurde beschafft; getragen von der Rehfelder Eigenenergie konnten 5 Ladesäulen für E-Autos übergeben werden und an Verbesserung der Internetverbindungen wurde und wird gearbeitet. Zudem wurden einige Vorhaben für 2023 auf den Weg gebracht, etwa die Intec-Wohnanlage, der Innovationspark Zinndorf und eine neue Fahrradabstellanlage. Weiter auch Vorhaben wie Projekt Mühlenfließ; Bewegungsgelände am Bahnhof; Bauvorhaben am Familienzentrum; Grünanlagenplatz in der Ahornallee; Entschärfung der gefährlichen Querung der Bahnhofstraße/Ernst-Thälmann-Straße für Schulkinder.

Fragen von Bürgern wurden diskutiert und beantwortet. Dabei ging es u.a. um schlechte bzw. fehlende Rad- und Gehwege, um Schul- und Kitawegesicherung, Vandalismus und Schmierereien an der Schule, am Familienzentrum



(Foto A. Wolter)

und anderen Orten. Und um die Situation im Busverkehr. Auch die weitere Schulplanung und dafür zu planendes Gelände wurde zum heißen Thema, da dabei auch die Wasserproblematik im Bereich des Wasserverbandes WSE eine wichtige Rolle spielt, – wie ja auch überhaupt für die Weiterentwicklung Rehfeldes.

Die Veranstaltung war gut besucht. In den nächsten Monaten soll speziell das Thema „Weiterentwicklung Rehfeldes“ behandelt werden: Gerhard Schwarz am 22. Februar zum Stand der Arbeit am neuen Flächennutzungsplan. Bürgermeisterin und MdB Simona Koß am 21. März im Bürgersaal Rehfelde, 19:00 Uhr zu dem Verfahren zur „Dorferneuerung“ mit Mitteln des Landes Brandenburg, das die Gemeinde Prötzel vor kurzem erfolgreich auf den Weg gebracht hat.



Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

- | | | | |
|----|--------|-----------|--|
| Mi | 01.03. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch online |
| | | 19.00 Uhr | „7 Wochen ohne Verzagtheit“ Kath. Kirche Müncheberg, Karl-Marx-Str. 15 |
| Do | 02.03. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Fr | 03.03. | 18.00 Uhr | Weltgebetstag Dorfkirche Hoppegarten, Zum Stadtweg 11 |
| | | 18.30 Uhr | Weltgebetstag Ev. Pfarrhaus Buckow, Königstr. 57 |
| So | 05.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Mi | 08.03. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch online |
| | | 19.00 Uhr | „7 Wochen ohne Verzagtheit“ Kath. Kirche Müncheberg, Karl-Marx-Str. 15 |
| Do | 09.03. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch online |
| So | 12.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Di | 14.03. | 15.00 Uhr | Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Mi | 15.03. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch online |
| | | 19.00 Uhr | „7 Wochen ohne Verzagtheit“ Kath. Kirche Müncheberg, Karl-Marx-Str. 15 |
| Do | 16.03. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| So | 19.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Mi | 22.03. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch online |
| | | 19.00 Uhr | „7 Wochen ohne Verzagtheit“ Kath. Kirche Müncheberg, Karl-Marx-Str. 15 |

- | | | | |
|----|--------|-----------|--|
| Do | 23.03. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch online |
| So | 26.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| Mi | 29.03. | 17.30 Uhr | Bibelgespräch online |
| | | 19.00 Uhr | „7 Wochen ohne Verzagtheit“ Kath. Kirche Müncheberg, Karl-Marx-Str. 15 |
| Do | 30.03. | 19.00 Uhr | Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |

Allgemeine Informationen:

SCHULFEST DER P O S -THOMAS MÜNTZER-REICHENBERG am 24.06.2023

Hurra Hurra die Reichenberger Schulesie lebt !
Habt Ihr Lust, zu sehen was aus unserer Schule geworden ist ?
Dann seid Ihr, die ehemaligen Schüler und Lehrer, herzlich eingeladen
zu einem jahrgangsübergreifendem Treffen ab 15 Uhr
auf dem Sportplatz hinter dem **Lebenszentrum Reichenberg**.

Für Essen und Trinken ist gesorgt und zur kulturellen Umrahmung werden u.a. Livebands spielen.

Bitte meldet Euch wenn Ihr dabei sein wollt
Den Teilnehmerbeitrag überweist bis zum 28.02.2023
i.H.v. 30 Euro auf folgendes Konto:

Empfänger: Hoda-Kügler / Bennewitz
DE 76 1009 0000 2914 4370 00
BIC: BEVODEBB
Berliner Volksbank

Verwendungszweck: SCHULFESTName, Vorname.....ggf. Geburtsname.....

Falls Ihr Fotos der ehemaligen Schule oder vom Schulleben habt, würden wir uns freuen wenn
Ihr uns diese kurzzeitig zur Verfügung stellen würdet. (Rückgabe wird garantiert)
Ein eventueller Überschuss der Teilnehmerbeiträge fließt in die Sanierung der Turnhalle.

Hier sind unsere Kontaktdaten:

Lebenszentrum „Thomas Müntzer“ 15377 Märkische Höhe, Mittelstr. 20

Telefon: 033437/279855

oea@maerkischemitte.de

facebook / Instagram / www.maerkischemitte.de

Stellplätze für Wohnmobile stehen im ehemaligen Schulgarten kostenlos zur Verfügung.

Herzliche Grüße vom Planungskomitee



März 2023

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 07.02.2023
 Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

Mi, 01.03.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	14:00 Uhr: Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Reiseerzählungen, gesunde Ernährung im Alter usw. ab 15:00 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Sa, 04.03.2023 10:00 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519700	Frühjahrswanderung mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frühjahrswanderung mit Jennifer Bittner.
Sa, 04.03.2023 11:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowshöher Str. 3 15345 Garzau Tel. 0173 6192712	Führung im Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau. Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die ehemalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig!
Di, 07.03.2023 19:00 - 20:30 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Rehfelde - Verkehrsschulung für Rad- und Autofahrer	Verkehrsschulung für Rad- und Autofahrer
Mi, 08.03.2023 20:00 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel. 03341 3593930	Filmabend zum Frauentag	Anlässlich des Frauen*kampftages zeigt ÖkoleA eine Dokumentation über die Unterdrückung der Frauen* im Iran. Wir freuen uns diesen wichtigen Tag gemeinsam mit euch ausklingen zu lassen. Für Getränke ist gesorgt - all genders welcome.
Fr, 10.03.2023 19:00 Uhr	Urticahof, Familie Büxler, Lindenstr. 17 OT Batzlow 15377 Märkische Höhe	Einladung zu Spinnabenden	Nach 20 Jahren soll die Tradition wieder aufleben. Herzlich eingeladen sind alle Profis am Spinnrad mit ihren Spinnrädern und Interessierte (einige Spinnräder sind noch verfügbar). Gerne auch mit eurem Strickzeug vorbeischaun. Der Ofen ist angeheizt und ein heißer Tee ist gekocht. Bitte um Anmeldung unter info@urticahof oder Tel. 033437-89695. Zweiter Termin 24.03.2023

Sa, 11.03.2023 10:05 Uhr	Bahnhof Rehfelde Bahnstraße 1 15345 Rehfelde Tel.: 030 396011-344	Der NEB-WanderFrühling - Liederweg - Lilienweg - Jakobsweg	Die Wanderung mit teilweise musikalischer Begleitung kombiniert Liederweg (18 Liedsteine), den Lilienweg mit der Pyramide Garzau und auch etwas Jakobsweg. Der NEB-WanderFrühling startet die Wandersaison 2023. Natur-Entdeckungstouren, Kräuter- und Waldwissen sowie Geschichten und Geschichte der Region, jeweils in kleinen Gruppen mit maximal 18 Teilnehmern. Länge: ca. 11 km Dauer: ca. 4 Std. plus Pause. Start: 10.05 Uhr Bhf. Rehfelde Ziel: Bhf. Rehfelde. Tourführung: Peter Jung. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Anmeldung unter info@NEB.de (bitte Bestätigung abwarten) oder Tel. 030 396011-344 Anmeldeschluss ist der Donnerstag vor der jeweiligen Tour, 12 Uhr. Alle Touren sind kostenfrei – Sie zahlen nur den Fahrausweis.
Sa, 11.03.2023 ab 19 Uhr	Scheune Prädikow Dorfstr. 4 OT Prädikow 15345 Prötze	Offene Bühne in Prädikow	1x monatlich laden wir ein: Zur Jam Session/Open Mic zum Zuhören und Mitmachen in der Scheune Prädikow. Mehr Infos unter www.hof-praedikow.de
Mi, 15.03.2023	Treffpunkt wird noch bekanntgegeben. Bitte erfragen. Tel.: 033433 57260	Frauentagsfahrt	Ansprechpartnerin und verantwortlich ist Frau Schur. Der Treffpunkt wird noch bekanntgegeben oder kann kurz vorher erfragt werden.
So, 12.03.2023 16:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Lesung: So ist das tiny Leben- Geschichten vom Dorf und drumrum	Imma Harms liest aus ihrem Buch „Dichtung und Heimwerk“, erschienen 2020 im Aufland-Verlag und neuere Geschichten aus ihrem taz-blog „Land weg“. Webber und Winkie singen und interpretieren dazu Lieder von Dylan und Degenhardt.
Mi, 15.03.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Tanz-Kaffee	Tanzveranstaltung mit DJ Herbert Hopf, auch für Singles! (zweimal im Jahr mit Modenschau)
Sa, 18.03.2023 17:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Vernissage zur Ausstellung „Landschaftsimpres- sionen“	Ölbilder von Steffen Abramovski.
Sa, 18.03.2023 19:00 - 21:00 Uhr	WaldKAuTZ W. – Pieck - Straße 23 15377 Waldsiedersdorf	Kulturwinter: Corinna und David	Corinna und David - Die pointenreiche Eigenproduktion des Hallervorden-Theaters „Berliner Schnauze“ mit J. Hallervorden und S. Kolletzki in den Hauptrollen feiert am 18. März 2023 ihre Brandenburg - Premiere in Waldsiedersdorf. Ein Rendezvous endet in einer unerwarteten gemeinsamen Quarantäne. 14 Tage! Genug Zeit um festzustellen, dass man nicht nur asymptomatisch nicht zueinander passt. Ein Feuerwerk der Situationskomik ist vorprogrammiert und Lachen ist und war schon immer die beste Medizin. Eintritt: 20 €, Platzreservierung unter: Tel.: 033433 – 150034 Mi-Fr 9 – 15 Uhr, touristinfo@waldsiedersdorf.info oder info@heimatverein-waldsiedersdorf.de

So, 19.03.2023 17:00 Uhr	Stadtpfarrkirche Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 15374 Müncheberg Tel.: 033432 72806	Moritz Schaller - Saxophon, Felix Marzillier - Piano	Gemeinsam erkunden sie Lieblingsstücke aus dem Repertoire des Modern Jazz. Im Programm finden sich neben neu interpretierten Standards der 30er Jahre auch Kompositionen von Kenny Kirkland, Fred Hersh und Herbie Hancock, Bossa Nova von Antonio Carlos Jobim sowie Eigenkompositionen von Marzillier. Eintritt: 14 € / ermäßigt 10€. Vorbestellungen unter info@stadtpfarrkirche-muencheberg.de .
Di, 21.03.2023 19:00 - 21:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Rehfelder Runde - „Dorferneuerung am Beispiel Prötzel“	Dorferneuerung am Beispiel Prötzel mit Frau Simona Koß, Bürgermeisterin und Mitglied des Bundestages und Planungsexperten.
Fr, 24.03.2023 10:00 - 14:00 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	„Brot backen“	Brot backen mit U. Gottschalk in den Vereinsräumen des Kneipp- und Heimatvereins im Kleinbahnhof. Kosten: 5 €/ Person
Fr, 24.03. & Sa, 25.03.2023	Seminarhaus ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Ökofilmtour	Fr, 24.03., 19 Uhr - Paradiese aus Menschenhand - Die Rückkehr der Moore – Doku., 53 min. & Diskussion Sa, 25. März, 16:30 Uhr: Kinderprogramm: Zimmer frei? Die Baukunst der Spechte – Doku., 44 min. 19 Uhr: Ware Wald – Doku., 45 min. & Diskussion mit Expert*in zum Thema Waldumbau, Tel. 03341 3593930
Sa, 25.03.2023 09:00 - 12:00 Uhr	Diverse Orte in Waldsiefersdorf Tel.: 033433 150034	Frühjahrsputz in Waldsiefersdorf	An allen öffentlichen Plätzen in Waldsiefersdorf findet der alljährliche Frühjahrsputz statt!
Fr, 31.03.2023 18:00 Uhr	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150030	Entreegalerie Rehfelde - Eröffnung der Ausstellung: „Große Kunst von kleinen Händen“	Eine Präsentation von Schülern und Schülerinnen der Grundschule Rehfelde

Kurse & Workshops

Mi, 01.03.2023 09:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57320	Nordic Walking für Senioren	Jeden Montag und Mittwoch trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
---	--	--	---

Mi, 01.03.2023 15:00 - 15:50 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der ÖkoLeA mit Suzi Bartle-Erduman 15:00 - 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre / 15:55 - 16:55 Uhr: Alter 7 bis 8 Jahre / 17:00 - 18:00 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung bei Suzi unter pirzola@gmail.com
Mi, 01.03.2023 18:00 - 20:00 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 01520 9243930	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!
Mi, 01.03.2023 19:00 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte!
Do, 02.03.2023	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Fischbach. Weitere Informationen Tel. 0174 5911918
Do, 02.03.2023 10:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Yoga mit Magda, Juliane & Kerstin	Montag 10 Uhr Triyoga (Anfänger - Mittelstufe), 90 min. mit Juliane Dienstag 9:45 Uhr Hatha Yoga, (für alle), 90 min. mit Magda Donnerstag 9:00 Uhr Kundalini Yoga, 60 min. mit Kerstin 11:00 Uhr Mutter sein, Frau bleiben – Rückbildungs- yoga, 60 min. mit Kerstin 12:30 Uhr Schwangerenyoga, 60 min. mit Kerstin 17:30 Uhr & 19:30 Uhr TriYoga (Anfänger - Mittelstufe), 90 min. mit Juliane Yoga - Präventionskurse mit Krankenkassen-Zuschuss
Do, 02.03.2023 17:00 - 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Grundkenntnisse der Tanzschritte	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Wir vermitteln hier die Grundkenntnisse der Tanzschritte!
Do, 02.03.2023 18:30 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Intermediate Level	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Nur für fortgeschrittene TanzschülerInnen!

Fr, 03.03.2023 18:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Pilates mit Dominique	Immer freitags 18:00 Uhr & 19:15 Uhr (Anfänger - Mittelstufe), 60 Min.
Fr, 03.03.2023 18:00 – 22:00 Uhr	Schloss Garzau-Garzin, Alte Heerstr. 91 15345 Garzin-Garzau, Anita Schlieske Tel. 0171 2197498	Heilung durch die Kraft der Natur -Im Rhythmus mit Mutter Erde leben	In diesem Seminar erfährt Ihr alles über die Wasseraufbereitung von energetisiertem Wasser, einiges zum Thema gesunde Ernährung, herzkohärente Atmung zur Stärkung der eigenen inneren Kräfte und des Immunsystems, Selbstliebe und Gedanken. Dazu 1 Set ätherischer Öle zum Mitnehmen pro Pers. Alle meine Seminare beinhalten ein umfangreiches Skript, Biosnacks, selbstgepflückten Tee und energetisiertes Wasser, Heilprodukte, Besichtigung des Schlossparks, Literaturempfehlungen und Feuerholz.
Sa, 04.03.2023 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 156004	Nordic Walking für Jedermann	mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein immer samstags und sonntags in die Natur.
Sa, 04.03.2023 10:00 – 17:00 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Oberbarnim 15377 Klosterdorf Tel.: 03341 3593930	Beerensträucherschnitt	Beerensträucher brauchen Pflege und den richtigen Schnitt um jung, gesund und ertragreich zu bleiben. Die Kursleiterin Klaudia Theuerl vermittelt Ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorie und Praxis anhand untersch. Beerensträucher im ÖkoLeA-Garten. Anmeldung bei der VHS Marzahn-Hellerdorf
Mo, 06.03.2023 16:00 - 17:30 Uhr	Taiji & Qigong Meirangasse 5 OT Altfriedland 15320 Neuhardenberg hinterm langen Haus Tel.: 0151 57596604	Qigong in Altfriedland	Qigong - Kurs (10 x 90 min.) mit Brigitte Schulze wird von den gesetzlichen Krankenkassen als Präventionskurs anerkannt und gefördert. Kosten: 150 €. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0151 57596604
Mo, 06.03.2023 19:00 – 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Nachbarschaftsyoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig.
Mo, 06.03.2023 19:30 - 21:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0175 591919033	Tai - Chi/ Qi - Gong	Gelassenheit beim Tai - Chi/ Qi - Gong mit Grit, Anmeldung erbeten, Wertschätzung 10 €
Di, 07.03.2023 14:30 Uhr	bitte erfragen Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn Infos unter Tel. 033433 57253
Di, 07.03.2023 15:30 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen immer dienstags 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 min. 16:30 Uhr „Fitnessstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 min. 18:00 Uhr Fitness-Tanz (Anfänger - Mittelstufe). 45 min.

Di, 07.03.2023 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Di, 07.03.2023 18:45 - 20:15 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Orientalischer Tanz	Orientalischer Tanz mit Conni Wild, 6 Termine, Kursgebühr: 45,60, Anmeldung über VHS MOL mit der Kursnr. 23F. A25.11 Orientalischer Tanz ist für Frauen jeden Alters und jeder Figur und auch in der Schwangerschaft besonders geeignet. Voraussetzung ist nur Spaß und Freude an Musik und Bewegung. Nach dem Aufwärmen mit Yoga- und Entspannungsübungen beginnen wir mit israelischen, armenischen und türkischen Folkloretänzen.
Sa, 11.03.2023, 10:00 – 17:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Naturgemäßer Obstbaumschnitt	Im Garten der ÖkoLeA wachsen Obstbaumsorten wie: Apfel, Birne, Pflaume und Süßkirsche. Alle Bäume warten geduldig auf einen Schnitt, der sie von überalterten Zweigen und zu dichtem Jungwuchs befreit. Wir wollen ihnen ‚zu Stamme‘ rücken und uns dabei auch ausführlich mit dem „Warum und Wie“ des Beschneidens beschäftigen. Mit Mathias Bartsch und Martin Webber Anmeldung bei der VHS Marzahn-Hellerdorf
Mi, 08.03.2023 20:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 49807867	Mantrasingen mit Patrick	Mantras sind Silben, Worte oder Wortfolgen, die häufig wiederholt (gesprochen oder gesungen) werden. Ihren Ursprung haben Mantras im Hinduismus, wo sie den Geist in Einklang mit dem Universum oder einer Gottheit bringen sollen. Treff jeden zweiten Mittwoch im Monat.
Fr, 17.03.2023 19:15 - 21:15 Uhr	WaldKAuTZ Wilhelm–Pieck–Str. 23 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150034	Tanzkurse im WaldKAuTZ	Tanzkurs mit je 2 Terminen und einem Abschlusstanzenabend am 09.06.2023. Zweiter Termin ist der 24.03.2023 . Jeweils von 19:15 Uhr bis 21:15 Uhr Kursgebühr 140 Euro pro Person Einzeltermin 18 Euro pro Termin Info und Anmeldung Tel. 0176 817 810 97, oder per mail: csabagyongy@gmail.com
Sa, 18.03.2023	Seminarhaus ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Naturgestaltung und Permakultur	Naturnaher Garten = Ästhetik + Ökologie = Synthese von Natur und Kultur = Lebensort für Mensch, Tier und Pflanze Was macht einen naturnahen Garten aus? Wie plane ich die Gestaltung eines solchen Gartens? Unter anderem lernen Sie auch die spezielle Form der Permakultur kennen und erleben einen Bauerngarten nach diesen Prinzipien auf dem ÖkoLeA- Gelände. Mit Martin Webber und Klaudia Theuerl Anmeldung bei der VHS Marzahn-Hellerdorf
So, 19.03.2023 16:00 - 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Swing Dance (Lindy Hop)	ab jetzt 2x im Monat im Saal der ÖkoLeA, mit Lehrerin. Social Dance für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir zeigen Grundlagen für Anfänger und suchen uns jede Stunde eine neue Figur zum Üben. Danach wird das Gelernte beim Tanzen vertieft oder auch ganz frei getanzt. Einmal im Monat gibt es einen Miniworkshop mit Lehrerin. Wir halten Euch auf dem Laufenden. Gerne Schuhe mitbringen mit flacher und heller Sohle. Eintritt auf Spendenbasis.

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

n.V.	Am Markt, vor der Kirche 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 9920735	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in die Märkische Schweiz. Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt. Nur mit Anmeldung, immer min. 1 Tag vorher bei Herrn Bernd Harke!!
bis 15.03.2023	Galerie „Zum Alten Warmbad“ Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-W.1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Leben in Ägypten“ Fotografien von Frank Müller	Der gebürtige Buckower Frank Müller ist als Hobbyfotograf seit langer Zeit in verschiedenen Ländern und Kulturen unterwegs. Dabei schaute er mit seiner Kamera hinter die Kulissen und fängt das Leben abseits der Touristenpfade ein. Seine Bilder verströmen Lebendigkeit und zeigen poetische Momente mitten im pulsierenden Alltag. Freier Eintritt, geöffnet zu den Öffnungszeiten der Touristinformation.
bis 19.03.2023	Stadtpfarrkirche Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 15374 Müncheberg Tel.: 033432 72804	Gemeinschaftsausstellung des Netzwerkes „Kunst und LebensArt Märkische Schweiz“- „Im Fluss der Zeit“ – Bilder, Worte, Skulpturen	Mit der Ausstellung „Im Fluss der Zeit“, kreieren die Künstler*innen ihren Standort inmitten der gesellschaftlichen und individuellen Wandlungen mit Bildern, Skulpturen, Gedichten und einem Film: Isa Adolphi, Udo Hagedorn, Ingrid Harks-Hanke, Wilfried Klapprott, Kerstin Yvonne Lange, Ingrid Panse, Roswitha Schulz und Sybille Stüber. Eine beeindruckende Ausstellung – kraftvoll, vielfältig, tiefgründig und berührend. Eintritt frei! Fr. & Sa. Geschlossen. Sonst ab 10 Uhr.
Mo. – Fr. 09:00 – 15:00 Uhr, Sa. siehe Website	Naturparkverwaltung Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Ausstellung: Naturpark Märkische Schweiz	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Am Wochenende unregelmäßige Öffnungszeiten - bitte tel. erfragen oder auf unserer Homepage schauen: www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Mi. – Fr. 10:00 - 12:00 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr Sa. – So. 11:00 – 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Str. 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Brecht-Weigel-Haus mit Garten und Theaterschuppen	Besichtigung selbständig möglich! Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung.
Fr, 03.03.2023 11:00 - 17:00 Uhr	Gustav-Seitz-Museum am Schloss Trebnitz Platz der Jugend 3a OT Trebnitz 15374 Müncheberg Tel.: 033477 549770	Ausstellung: „Zwischen Abbildung und Wahrheit“	Die Portraitkunst von Gustav Seitz. Eintritt: 5 € ab 18 Jahre, bis 18 Jahre frei. Führungen nur nach Anfrage, max. 15 Personen, Kosten: 2€/ Person min. 20 €

Sa, 04.03.2023 10:00 - 15:00 Uhr	Atelier für Emotionale Intelligenz Königstr. 12 15377 Buckow (MSCH)	Intuitive Naturbegegnung - Wanderung mit Wind und Wetter	Expedition, Zeitreise & Kreativität - Neue Blickwinkel für übliche Wege, raus aus dem Alltag, rein in den „Steinzeit-Walk“. Eine intuitive Naturbegegnung für Inspiration & Klarheit. Bewegung, Erdung & Kreativität zur Reanimation Deiner Fantasien und Förderung Deiner inneren Potentiale. Andere „Zeit“-Perspektiven zur Belebung Deiner Intuition im Naturpark Märkische Schweiz. Waldluft, Moos und Stille - innehalten. Eine Abenteuerreise in der Wildnis vor Deiner Haustür. Kosten: 95 €/Person, Dauer: 5 Stunden Anmeldung unter mail@unsere-natur.art
Bis Di, 28.03.2023 17:00 - 17:00 Uhr	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Rehfelder Maler - Einst und Heute	Eine Gemeinschaftsausstellung mit Rehfelder Malern.
Di, 14.03.2023 14:00 - 16:00 Uhr	Heimatsstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst-Thälmann-Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatsstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen, aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag
Sa, 18.03.2023 - So, 14.05.2023	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-W. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Landschaftsimpres- sionen“	Ölbilder von Steffen Abramovski. Vernissage am 18.03.2023. Die Ausstellung geht bis zum 14.05.2023 Besuch zu den Öffnungszeiten der Touristinformation möglich.
Sa, 04.03.2023 14:30 Uhr	Hof Prädikow Cafe Schwarzer Storch Dorfstraße 402 OT Prädikow 15345 Prötzel Tel.: 0176 22070057	Hofführung mit Brennmeister Detlef Hermann	jeden 1. Samstag im Monat

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 19,20 EUR (pro Ausgabe 1,60 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf
 Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach
 telefonischer Voranmeldung WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23,
 15377 Waldsiefersdorf

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0173 2159485